

4610 Sicherheitskriterien auch besonderes Augenmerk auf die Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit und
4611 humanitäre Standards legen. Wir wollen die Bildungsfreizügigkeit in der EU stärken. Wir brauchen
4612 einen Digitalisierungsschub zum Abbau von Bürokratie, zur einfachen Handhabung von Freizügigkeit,
4613 schnelleren Geltendmachung bestehender Ansprüche sowie zur Erleichterung des Kampfs gegen
4614 Betrug und Missbrauch. Daher unterstützen wir einen neuen Anlauf zur Einführung einer Europäischen
4615 Sozialversicherungsnummer, auch um die Geltendmachung bestehender Portabilitätsansprüche zu
4616 erleichtern.

4617

4618 In den Mitgliedstaaten haben sich insbesondere bei freien Berufen unterschiedliche Systeme von
4619 Leistungserbringung, Selbstverwaltung und Selbstkontrolle herausgebildet. Diese Unterschiede gilt es
4620 bei Rechtsakten der EU zu berücksichtigen. Wir wollen eine Informationsplattform in allen EU-
4621 Sprachen zu Altersvorsorgesystemen, Sozialversicherungsansprüchen, Besteuerung und Portabilität
4622 sowie Informationen zum Arbeitsrecht in den Mitgliedstaaten. Wir wollen europaweit eine
4623 richtlinienkonforme Umsetzung der Entsenderichtlinie sowie deren einfache Handhabung und
4624 Durchsetzung zum Schutz entsandter Beschäftigter und effektive und effiziente Kontrollen, um gegen
4625 Missbrauch und Betrug vorgehen zu können. Dazu wollen wir eine bürokratiearme Umsetzung des
4626 deutschen Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, eine gute Ausstattung der Kontrollbehörden und breite
4627 Beratungsangebote für entsandte und mobile Beschäftigte. Bestimmte Dienstreisen wollen wir von
4628 der Notifizierungspflicht zur A1-Bescheinigung ausnehmen, wenn vor Ort keine Dienstleistungen
4629 erbracht oder Güter veräußert werden. Wir wollen die Europäische Arbeitsbehörde nutzen, um
4630 geltendes Recht durchzusetzen und Kontrollen besser zu koordinieren. Dazu braucht es ein klares
4631 Mandat, das Mitgliedstaaten zur Kooperation und gegenseitigen grenzüberschreitende Auskunft und
4632 Inspektionen anhält.

4633

4634

4635 **Integration, Migration, Flucht**

4636

4637 Wir wollen einen Neuanfang in der Migrations- und Integrationspolitik gestalten, der einem modernen
4638 Einwanderungsland gerecht wird. Dafür brauchen wir einen Paradigmenwechsel: Mit einer aktiven und
4639 ordnenden Politik wollen wir Migration vorausschauend und realistisch gestalten. Wir werden
4640 irreguläre Migration reduzieren und reguläre Migration ermöglichen. Wir stehen zu unserer
4641 humanitären Verantwortung und den Verpflichtungen, die sich aus dem Grundgesetz, der Genfer
4642 Flüchtlingskonvention (GFK), der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und dem
4643 Europarecht ergeben, um Geflüchtete zu schützen und Fluchtursachen zu bekämpfen.

4644

4645 **Aufenthalts- und Bleiberecht**

4646 Wir wollen die Visavergabe beschleunigen und verstärkt digitalisieren. Auch um transnationale
4647 Arbeitsmigration zu ermöglichen, wollen wir, dass Aufenthaltsgenehmigungen nicht bei
4648 vorübergehenden Auslandsaufenthalten erlöschen. Wir streben ein in sich stimmiges,
4649 widerspruchsfreies Einwanderungsrecht an, das anwenderfreundlich und systematisiert idealerweise
4650 in einem Einwanderungs- und Aufenthaltsgesetzbuch zusammengefasst wird.

4651

4652 Wir werden das komplizierte System der Duldungstatbestände ordnen und neue Chancen für
4653 Menschen schaffen, die bereits ein Teil unserer Gesellschaft geworden sind: Gut integrierte
4654 Jugendliche sollen nach drei Jahren Aufenthalt in Deutschland und bis zum 27. Lebensjahr die
4655 Möglichkeit für ein Bleiberecht bekommen (§ 25a Aufenthaltsgesetz, AufenthG). Besondere
4656 Integrationsleistungen von Geduldeten würdigen wir, indem wir nach sechs bzw. vier Jahren bei
4657 Familien ein Bleiberecht eröffnen (§ 25b AufenthG).

4658

4659 Der bisherigen Praxis der Kettenduldungen setzen wir ein Chancen-Aufenthaltsrecht
4660 entgegen: Menschen, die am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren in Deutschland leben, nicht straffällig
4661 geworden sind und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, sollen eine
4662 einjährige Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten können, um in dieser Zeit die übrigen
4663 Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen (insbesondere Lebensunterhaltssicherung und
4664 Identitätsnachweis gemäß §§ 25 a und b AufenthG).

4665

4666 Wir wollen Geduldeten in der Ausbildung und ihren Betrieben mehr Rechtssicherheit durch eine
4667 Aufenthaltserlaubnis (§ 60 c AufenthG) verleihen. Die Beschäftigungsduldung wollen wir entfristen und
4668 Anforderungen realistisch und praxistauglicher fassen. Die „Duldung light“ schaffen wir ab. Tragen
4669 Geduldete nicht zur Klärung ihrer Identität bei, wird der Zeitraum der Duldung nicht für ein Bleiberecht
4670 angerechnet. Wir werden die Klärung der Identität einer Ausländerin oder eines Ausländers um die
4671 Möglichkeit, eine Versicherung an Eides statt abzugeben, erweitern und werden hierzu eine
4672 gesetzliche Regelung im Ausländerrecht schaffen.

4673

4674 Arbeitsverbote für bereits in Deutschland Lebende schaffen wir ab. Einem an sich bestehenden
4675 Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis steht ein laufendes Asylverfahren nicht entgegen,
4676 sofern bei Einreise die Voraussetzungen für die Aufenthaltserlaubnis bereits vorlagen.

4677

4678 Wir wollen eine präzisere Regelung für Opfer häuslicher oder partnerschaftlicher Gewalt, die nur ein
4679 abgeleitetes Aufenthaltsrecht besitzen. Auch Opfer von Menschenhandel sollen ein Aufenthaltsrecht
4680 unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft erhalten.

4681

4682 **Integration**

4683 Für eine möglichst rasche Integration wollen wir für alle Menschen, die nach Deutschland kommen
4684 von Anfang an Integrationskurse anbieten. Die Kurse müssen passgenau und erreichbar sein. Die
4685 Bedingungen für Kursträger, Lehrende und Teilnehmende wollen wir verbessern. Kinder und
4686 Jugendliche sollen schnell Zugang zu Bildung bekommen. Deswegen wollen wir schulnahe Angebote
4687 kurz nach ihrer Ankunft in Deutschland.

4688

4689 Wir wollen eine Verstetigung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der
4690 Länder und Kommunen und zudem die Unterstützung des Bundes in Form der Mittel, die für
4691 Integration verwendet werden, fortsetzen. Dabei wollen wir insbesondere rechtskreisübergreifende,
4692 vernetzte Kooperation in der kommunalen Integrationsarbeit (finanziell) stärken und
4693 weiterentwickeln. Wir schaffen ein Bundesprogramm zu Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe und
4694 Integration von Menschen aus (Süd)ost-Europa.

4695

4696 Die Migrationsberatung des Bundes (Jugendmigrationsdienste, Migrationsberatung für erwachsene
4697 Zuwanderinnen und Zuwanderer) und die Migrantenselbstorganisationen werden wir angemessen
4698 fördern. Für eine schnelle und nachhaltige Arbeitsmarktintegration werden wir die auf den
4699 Integrationskursen aufbauenden Berufssprachkurse stärker fördern und die Mittel verstetigen.

4700

4701 Die Meldepflichten von Menschen ohne Papiere wollen wir überarbeiten, damit Kranke nicht davon
4702 abgehalten werden, sich behandeln zu lassen. Wir halten es für erforderlich, die psychosoziale Hilfe
4703 für geflüchtete Menschen zu verstetigen.

4704

4705 **Asylverfahren**

4706 Asylverfahren müssen fair, zügig und rechtssicher ablaufen. Für schnellere Verfahren wollen wir das
4707 Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entlasten. Deshalb wird die Widerrufsprüfung
4708 künftig wieder anlassbezogen erfolgen. Auch werden wir dafür sorgen, dass Verwaltungsgerichte
4709 durch qualitativ hochwertige Entscheidungen des BAMF entlastet werden. Wir wollen schnellere
4710 Entscheidungen in Asylprozessen sowie eine Vereinheitlichung der Rechtsprechung und werden dazu
4711 zügig einen Gesetzentwurf vorlegen. Weiter führen wir eine flächendeckende, behördenunabhängige
4712 Asylverfahrensberatung ein, um mit informierten Antragstellerinnen und Antragstellern für eine

4713 Verfahrensbeschleunigung zu sorgen. Vulnerable Gruppen wollen wir von Anfang an identifizieren und
4714 besonders unterstützen.

4715

4716 Das Konzept der AnKER-Zentren wird von der Bundesregierung nicht weiterverfolgt.

4717

4718 Familienzusammenführung muss im Sinne der Integration und der Aufnahmefähigkeit der Gesellschaft
4719 gestaltet werden. Wir werden die Familienzusammenführung zu subsidiär Geschützten mit den GFK-
4720 Flüchtlingen gleichstellen. Wir werden beim berechtigten Elternnachzug zu unbegleiteten
4721 Minderjährigen die minderjährigen Geschwister nicht zurücklassen. Zum Ehepartner oder zur
4722 Ehepartnerin nachziehende Personen können den erforderlichen Sprachnachweis auch erst
4723 unverzüglich nach ihrer Ankunft erbringen.

4724

4725 Wir werden das Asylbewerberleistungsgesetz im Lichte der Rechtsprechung des
4726 Bundesverfassungsgerichts weiterentwickeln. Wir wollen den Zugang für Asylbewerberinnen und
4727 Asylbewerber zur Gesundheitsversorgung unbürokratischer gestalten. Minderjährige Kinder sind von
4728 Leistungseinschränkungen bzw. -kürzungen auszunehmen.

4729

4730 Nicht jeder Mensch, der zu uns kommt, kann bleiben. Wir starten eine Rückführungsoffensive, um
4731 Ausreisen konsequenter umzusetzen, insbesondere die Abschiebung von Straftätern und Gefährdern.
4732 Der Bund wird die Länder bei Abschiebungen künftig stärker unterstützen. Wir werden unserer
4733 besonderen humanitären Verantwortung gerecht und Kinder und Jugendliche grundsätzlich nicht in
4734 Abschiebehaft nehmen. Die freiwillige Ausreise hat stets Vorrang. Die staatliche Rückkehrförderung
4735 für Menschen ohne Bleiberecht wollen wir finanziell besser ausstatten. Um freiwillige Ausreisen zu
4736 fördern, wollen wir staatliche und unabhängige Rückkehrberatung systematisieren und stärken. Wir
4737 streben an, dass die zuständige oberste Bundesbehörde für einzelne Herkunftsländer einen
4738 temporären nationalen Abschiebestopp erlassen kann.

4739

4740 Asylanträge aus Ländern mit geringen Anerkennungsquoten werden zur Verfahrensbeschleunigung
4741 priorisiert.

4742

4743 ***Europäische und internationale Flüchtlingspolitik***

4744 Wir wollen neue praxistaugliche und partnerschaftliche Vereinbarungen mit wesentlichen
4745 Herkunftsländern unter Beachtung menschenrechtlicher Standards schließen. Diese Vereinbarungen
4746 sollen ein Gesamtkonzept umfassen wie z. B. den Ausbau von wirtschaftlicher Zusammenarbeit,
4747 Technologie-Transfer, Visa-Erleichterungen, Qualifizierungsmaßnahmen für den deutschen

4748 Arbeitsmarkt, Jobbörsen und die Zusammenarbeit bei der Rückkehr abgelehnter Asylsuchender. Der
4749 Abschluss möglicher Abkommen wird nicht von finanzieller Unterstützung im Rahmen der
4750 Entwicklungszusammenarbeit abhängig gemacht. Zur Gestaltung solcher Migrationsabkommen setzt
4751 die Bundesregierung einen Sonderbevollmächtigten ein.

4752

4753 Wir setzen uns für eine grundlegende Reform des Europäischen Asylsystems ein. Unser Ziel ist eine
4754 faire Verteilung von Verantwortung und Zuständigkeit bei der Aufnahme zwischen den EU-Staaten.
4755 Wir wollen bessere Standards für Schutzsuchende in den Asylverfahren und bei der Integration in den
4756 EU-Staaten. Wir wollen irreguläre Migration wirksam reduzieren und Ursachen für die
4757 lebensgefährliche Flucht bekämpfen. Wir wollen die illegalen Zurückweisungen und das Leid an den
4758 Außengrenzen beenden.

4759

4760 Der Asylantrag von Menschen, die in der EU ankommen oder bereits hier sind, muss inhaltlich geprüft
4761 werden. Die EU und Deutschland dürfen nicht erpressbar sein. Wir wollen verhindern, dass Menschen
4762 für geopolitische oder finanzielle Interessen instrumentalisiert werden. Deshalb setzen wir uns für
4763 rechtsstaatliche Migrationsabkommen mit Drittstaaten im Rahmen des Europa- und Völkerrechts ein.
4764 Wir werden hierfür prüfen, ob die Feststellung des Schutzstatus in Ausnahmefällen unter Achtung der
4765 GFK und EMRK in Drittstaaten möglich ist.

4766

4767 Auf dem Weg zu einem gemeinsamen funktionierenden EU-Asylsystem wollen wir mit einer Koalition
4768 der aufnahmebereiten Mitgliedstaaten vorgehen und aktiv dazu beitragen, dass andere EU-Staaten
4769 mehr Verantwortung übernehmen und EU-Recht einhalten. Die Aufnahmebereitschaft in Deutschland
4770 und der EU wollen wir stützen und fördern.

4771

4772 Wir wollen, dass Frontex auf Grundlage der Menschenrechte und des erteilten Mandats zu einer
4773 echten EU-Grenzschutzagentur weiterentwickelt wird. Das Ziel muss ein wirksamer und
4774 rechtsstaatlicher Außengrenzschutz sein, der transparent ist und parlamentarisch kontrolliert wird.
4775 Frontex soll sich im Rahmen des Mandats bei der Seenotrettung aktiv beteiligen.

4776

4777 Wir wollen Sekundärmigration in der EU reduzieren. Dazu wollen wir den Missbrauch der visafreien
4778 Reise verhindern und durch ein geordnetes Relocation-Programm dazu beitragen, dass
4779 Außengrenzstaaten die Bedingungen für Geflüchtete in ihren Ländern verbessern.

4780

4781 Es ist eine zivilisatorische und rechtliche Verpflichtung, Menschen nicht ertrinken zu lassen. Die zivile
4782 Seenotrettung darf nicht behindert werden. Wir streben eine staatlich koordinierte und europäisch

4783 getragene Seenotrettung im Mittelmeer an und wollen mit mehr Ländern Maßnahmen wie den Malta-
4784 Mechanismus weiterentwickeln. Wir streben eine faire Verantwortungsteilung zwischen den
4785 Anrainerstaaten des Mittelmeers bei der Seenotrettung an und wollen sicherstellen, dass Menschen
4786 nach der Rettung an sichere Orte gebracht werden.

4787

4788 Wir wollen die Ursachen von Flucht angehen, damit Menschen in Sicherheit und Würde leben können.
4789 Wir werden zudem die ausbeuterischen Verhältnisse auf den Fluchtwegen und Schleuserkriminalität
4790 bekämpfen.

4791

4792 Besonders in der Verantwortung stehende Aufnahme- und Transitländer von Geflüchteten wollen wir
4793 dauerhaft unterstützen, um für die Menschen und die aufnehmenden Gemeinden nachhaltige
4794 Perspektiven zu schaffen. Wir werden unseren Beitrag zu einer verlässlichen Finanzierung humanitärer
4795 Organisationen leisten.

4796

4797 Wir werden die geordneten Verfahren des Resettlement anhand der vom UNHCR gemeldeten Bedarfe
4798 verstärken. Wir werden ein humanitäres Aufnahmeprogramm des Bundes in Anlehnung an die bisher
4799 im Zuge des Syrien-Krieges durchgeführten Programme verstetigen und diese jetzt für Afghanistan
4800 nutzen.

4801

4802 Wir werden unsere Verbündeten nicht zurücklassen. Wir wollen diejenigen besonders schützen, die
4803 der Bundesrepublik Deutschland im Ausland als Partner zur Seite standen und sich für Demokratie und
4804 gesellschaftliche Weiterentwicklung eingesetzt haben. Deswegen werden wir das Ortskräfteverfahren
4805 so reformieren, dass gefährdete Ortskräfte und ihre engsten Familienangehörigen durch
4806 unbürokratische Verfahren in Sicherheit kommen.

4807

4808 Wir werden humanitäre Visa für gefährdete Personen ermöglichen und dazu digitale
4809 Vergabeverfahren einführen.

4810

4811

4812 **Außen, Sicherheit, Verteidigung, Entwicklung, Menschenrechte**

4813

4814 Unsere Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik werden wir wertebasiert und europäischer
4815 aufstellen. Die deutsche Außenpolitik soll aus einem Guss agieren und ressortübergreifend
4816 gemeinsame Strategien erarbeiten, um die Kohärenz unseres internationalen Handelns zu erhöhen.
4817 Gemeinsam mit unseren Partnern, auch aus der Zivilgesellschaft, werden wir uns für die Bewahrung